NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.



Rundenwettkampfordnung

Stand: 01.09.2008

Inhaltsübersicht

A	:	Allgemeine	r Teil

0.1	Allgemeines
0.2	Leistungsklassen
0.3	Mannschaften
0.4	Startberechtigung
0.5	Start - und Scheibengeld
0.6	Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
0.7	Auf - und Abstieg
0.8	Besonderheiten
0.9	Einsprüche / Berufungen
0.10	Schlussbemerkungen
0.11	In Kraft treten

B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

1.0	Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)
2.0	Regeln für Kleinkaliber Standardgewehr
3.0	Regeln für Kleinkaliber Sportpistole (Spopi 22)
4.0	Regeln für Freie Pistole
5.0	Regeln für Vorderlader

C: LIGA - Ordnungen

- 6.0 Regeln für Luftgewehr / Luftpistole für Verbandsoberliga, Verbandsliga, Landesliga und die Bezirksligen.
- 7.0 Regeln für Luftgewehr Auflage
- 8.0 Regeln Bogen

0.1 Allgemeines

0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt.

Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben; Einzelstarter werden nicht zugelassen.

- **0.1.2** Die Rundenwettkämpfe werden auf Landes- und Bezirksebene verantwortlich unter der Regie des Niedersächsischen Sportschützenverbandes NSSV durchgeführt.
- **0.1.3** Für die Durchführung auf Kreisebene sind alleinverantwortlich die entsprechenden Kreisverbände zuständig.
- **0.1.4** Durch die Austragung der Wettkämpfe an einem Tag und Ort sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.
- 0.1.5 Für die Durchführung der Wettkämpfe auf der Ebene Land und Bezirk ist diese RWK -Ordnung in den Teilen A; B und C anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung - SPO - des DSB. Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK –Ordnung an.

0.2 Ligen und Klassen

0.2.1 In den einzelnen Disziplinen sind Ligen und Klassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen:

Verbandsoberliga

Verbandsliga

Landesliga

Landesklasse

Bezirksliga

Bezirksklasse

- **0.2.2** Unterhalb der Landesliga können bei Bedarf mehrere Klassen gebildet werden.
- Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Wettkampklasse gilt auch für den Rundenwettkampf.
 Wechselt ein(e) Schütze/Schützin automatisch die Wettkampfklasse im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Wettkampfklasse angetreten werden, in der er/sie wechselt.

0.3 Mannschaften

0.3.1 Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SpO des DSB entsprechen. Ausnahmen siehe Teil B dieser RWK-O.

Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen.

0.3.2 Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins im Verantwortungsbereich des NSSV kann der Wiedereinstieg der Mannschaft in den RWK nur auf Kreisebene erfolgen.

Abgemeldete Mannschaften können den RWK ebenfalls nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.

Hat eine Mannschaft den RWK vorzeitig beendet oder ist nicht angetreten, können die Mannschaftsschützen/schützinnen in derselben Disziplin in keiner anderen Mannschaft im Verantwortungsbereich des NSSV starten.

0.3.3 Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

- O.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
 Vorderladerschützen/innen müssen außerdem im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach Paragraph 27 Sprengstoffgesetz sein.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
 Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.
- 0.4.3 Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste Bekannt zu geben.
- **0.4.4** Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.

0.4.5 Vorschießen wird nicht gestattet.

Ausnahme: Vorschießen wird nach vorheriger Rücksprache mit dem RWK-Leiter genehmigt.

Das Vorschiessen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfindet.

0.5 Startgeld

0.5.1 Das Startgeld wird per Rechnung über die zuständigen Kreisverbände eingefordert.

Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne

Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)

- **0.5.2** Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen.
- **0.5.3** frei

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen

- **0.6.1** Sieger der Wettkampfklassen und Staffeln eines Verbandes sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
- 0.6.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.

Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren. Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Spopi sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.

Erzielen bei Vorderlader mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, so entscheidet die geringere Abweichung des vom Mittelpunkt der Scheibe am weitesten entfernt sitzenden Schusses.
Bei Mannschaften liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. der gesamten Wettkampfschüsse. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, entscheidet die geringste Abweichung des am weitesten vom Scheibenzentrum liegenden Schusses aller Mannschaftsschützen.

- 0.6.4 Der Mannschaftssieger sollte einen Pokal als Erinnerung für seinen Sieg erhalten. Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regeln die Verbände für ihren Bereich.
- 0.6.5 Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Durchganges eines RWK durchzuführen. Bei Staffeln mit Gruppenwettkämpfen sollte die Ehrung der Staffelsieger anlässlich eines Vereinsgeschehens der siegreichen Mannschaft durchgeführt werden.
- **0.6.6** Ist eine Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt die Ehrengabe.

0.7 Auf - Abstieg / zusätzliche Meldefristen

- 0.7.1 Die RWK Leiter haben den Auf- und Abstieg im amtlichen Organ des NSSV zu veröffentlichen. Die Leiter der Bezirksverbände haben ihre Meldungen für Feuerwaffen bis zum 01.11. und für Vorderlader bis zum 31.05. jeden Jahres an die RWK Leiter auf Landesebene abzugeben.
 Aufstiegsmeldungen der Kreisverbände an die Leiter auf Bezirksebene erfolgen für Feuerwaffen bis zum 01.11. und für Vorderlader bis zum 31.05. jeden Jahres.
- 0.7.2 Die Sieger der Ligen oder Klassen müssen aufsteigen, es sei denn, dass der Aufstieg anderweitig geregelt wird. Die für den Aufstieg in Frage kommenden Mannschaften sind mit ihrem erzielten Gesamtergebnis und der vollständigen Anschrift eines Ansprechpartners einschließlich Telefonnummer fristgerecht schriftlich an den übergeordneten RWK Leiter zu melden. Eine Endergebnisliste muss der Meldung beiliegen.
- 0.7.3 Aus den Landesligen steigen 2 Mannschaften in die Landesklassen ab. Aus den Landesligen Kleinkaliber steigen soviel Mannschaften ab, wie Aufsteiger vorhanden sind.

Aus der Landesliga Vorderlader steigen drei Mannschaften in die Landesklasse ab. Aus den Landesklassen steigen die 2 ringbesten Siegermannschaften in die Landesligen auf.

Aus der Landesklasse Vorderlader steigen die drei ringbesten Siegermannschaften in die Landesliga auf.

Aus den Staffeln der Landesklassen, Bezirksligen/Bezirksklassen steigen jeweils mindestens 2 Mannschaften ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt. Steigen aus einer höheren Klasse mehr als 2 Mannschaften ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der darunter liegenden Klasse ab.

Sind nicht genügend Mannschaften für den Aufstieg gemeldet, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab.

Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Klasse, können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus der unteren Klasse nachgezogen werden.

0.7.4 Im Vorderladerbereich ist ein Auffüllen der Landesklasse nur dann möglich, wenn Plätze in der Landesliga/Landesklasse durch nicht oder nicht vollständig angetretene Mannschaften frei werden.

- 0.7.5 Die Staffelleiter haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb
 2 Tagen nach deren Durchführung an den zuständigen RWK Leiter zu senden.
- 0.7..6 Abmeldungen von Mannschaften vom RWK haben für Luftdruckwaffen bis zum
 01.05., für Feuerwaffen bis zum 15.01. und für Vorderlader bis zum 31.05. jeden Jahres schriftlich beim zuständigen RWK Leiter zu erfolgen.

0.8 Besonderheiten

- 0.8.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.
- 0.8.2 Schießt ein (e) Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zugeben
- 0.8.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden
 vorgetäuschter Doppelschuss , ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.
- **0.8.4** Es wird eine Waffenkontrolle durchgeführt.
- **0.8.5** Ein Doppelschuss muss bei der Standaufsicht angemeldet werden.

0.9 Einsprüche / Berufungen

- **0.9.1** Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einsprüchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten.
- **0.9.2** Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich **80 Euro** je Einspruch.
- 0.9.3 Der Sportausschuss des NSSV entscheidet endgültig über alle Einsprüche.
 Bei der Entscheidungsfindung müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.

0.10 Schlussbemerkungen

- **0.10.1** Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Niedersächsischen Sportschützenverbandes geschaffen worden.
- **0.10.2** Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.

- **0.10.3** Ergänzend zu dieser RWK O gilt die SpO des DSB jeweils in neuester Fassung.
- **0.10.4** Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind auf den einzelnen Verbandsebenen in deren Ausschreibungen zu regeln.

0.11 In Kraft treten

- **0.11.1** Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) mit den Teilen A , B und C tritt am 01.09.2008 in Kraft.
- **0.11.2** Mit in Kraft treten dieser RWK-O wird die Fassung der RWK-O vom September 2007 ungültig.

Wilfried Staack Landessportleiter

1. Pmb /

Landesrundenwettkampfleiter LP

R. Simuel

Reinhard Zimmer Landesrundenwettkampfleiter LG Manhal FAREI

Manfred Fette

1. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Liegend (EM)

1.0 Wettkampfklassen

Der Rundenwettkampf ist unterteilt in:

Schützenklasse

Altersklasse

1.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

1.11 Die Schützenklasse ist unterteilt in:

Landesliga

Landesklasse Nord und Süd

Junioren m/w und Damen können die Schützenklasse auffüllen.

1.12 Altersklasse wie 1.11. Senioren m/w und Damen-Alt können die Altersklasse auffüllen.

1.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

1.3 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

- 1.31 In allen Klassen werden je Durchgang 60 Wettkampfschüsse geschossen, pro Wertungsscheibe 2 Schuss.
- 1.32 Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 90 Minuten
- 1.33 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

1.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

2. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Sportgewehr

2.0 Wettkampfklassen

Der RWK KK – Sportgewehr (3 x 20) ist unterteilt in:

Schützenklasse

Altersklasse

2.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

2.11 Die Schützenklasse ist unterteilt in:

Landesliga

Landesklasse Nord und Süd

Junioren m/w und Damen können die Schützenklasse auffüllen.

2.12 Klasseneinteilung Altersklasse wie 2.11. Senioren m/w und Damen/Alt können die Altersklasse auffüllen.

2.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

2.3 Wettkampfzeiten / Anschlag / Schusszahl / Scheiben

2.31 In allen Klassen werden je Durchgang 60 Schuss, pro Anschlag 20 Schuss geschossen.

Die Gesamtschießzeit beträgt 150 Minuten.

- 2.32 Die Anschläge werden in der Reihenfolge liegend stehend kniend geschossen. Ab der Altersklasse kann statt kniend auch sitzend geschossen werden.
- 2.33 Je Wertungsscheibe werden liegend, stehend und kniend je 2 Schuss abgegeben. Bei jeder Anschlagsart sind vor dem 1. Wettkampfschuss beliebig viele Probeschüsse erlaubt.
- 2.34 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

2.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga / Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

3. Regeln Rundenwettkampf Sportpistole KK (SpoPi 22)

3.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.

- Offene Klasse -

3.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

3.11 Der RWK ist unterteilt in :

Landesliga

Landesklasse Nord Landesklasse Ost Landesklasse Süd Landesklasse West

3.12 Es können bis zu 9 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen werden.

3.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

3.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

3.31 In allen Klassen werden 60 Schuss je Durchgang geschossen:

Präzision: 30 Schuss, je Serie 5 Schuss Duell: 30 Schuss, je Serie 5 Schuss

- 3.32 Schießzeit und Probeschüsse gemäß Teil 2 der SpO des DSB.
- 3.33 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

3.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

4. Regeln Rundenwettkampf Freie Pistole

4.0 Wettkampfklassen

- **4.01** Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen. Startberechtigt sind Schützen/innen ab Juniorenklasse.
- 4.02 Es werden maximal 20 Mannschaften für den Start im RWK auf Landesebene zugelassen, je Verein jedoch nur bis zu 3 Mannschaften. Sie starten in der Landesliga.

4.1 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

4.2 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

- **4.21** Je Durchgang werden 60 Schuss geschossen, je Wertungsscheibe 10 Schuss.
- **4.22** Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 120 Minuten.
- 4.23 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

4.3 Austragungsort

Alle Mannschaften tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

5. Regeln Rundenwettkampf Vorderlader

5.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.

- Offene Klasse -

5.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

5.11 Es wird unterteilt in:

Landesliga Landesklasse

5.2 Disziplinen

Der RWK wird in nachstehenden Disziplinen ausgetragen:

Perkussionsgewehr

Perkussionsrevolver

Perkussionspistole

5.3 Termine

Es werden vom 01.09. bis 15.11. jeden Jahres 3 Durchgänge geschossen.

5.4 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

5.41 Es werden in allen Klassen 15 Wettkampfschüsse pro Durchgang geschossen.

5.42 Es werden 2 Wettkampfscheiben beschossen.

Die 1. wird mit sieben, die 2. mit acht Wettkampfschüssen beschossen. Es können pro Disziplin mehrere Mannschaften eines Vereins starten. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Liga/Klasse, so kann innerhalb dieser Mannschaften kein Wechsel von Einzelschützen vorgenommen werden.

5.5 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

6. Ligaordnung für Luftdruckwaffen

6.0 Allgemeines

- **6.0.1** Die Regelungen für die Ligen unterhalb der Bezirksligen bleiben von dieser Ordnung unberührt.
- **6.0.2** Die Verbandsoberliga dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegsschießen in die Regionalliga Nord.

6.1 Einteilung

- **6.1.1** Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften.
- **6.1.2** Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

6.2 Wettkampfjahr

6.2.1 Die LG / LP Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe die Ende März beendet sein müssen.
Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen Eine gültige Lizenz muss vorhanden sein.

6.2.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage festzulegen.

Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.

6.3. Wettkampftermine

- **6.3.1** Die Wettkämpfe der Verbandsoberliga / Verbandsliga und der Landesliga Nord und Süd finden am selben Wochenende wie die der Regionalliga Nord statt.
- **6.3.2** Die Termine werden vom NSSV festgelegt.
- **6.3.3** Die Wettkämpfe werden Sonntags ausgetragen, ein Wettkampf am Vormittag und ein Wettkampf am Nachmittag.

Die Wettkämpfe können auch an einem Samstag ausgetragen werden. Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur selben Zeit ausgetragen werden.

6.4. Wettkampfdurchführung

6.4.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.

Ergebnisse der nicht oder nicht vollständig angetretenen Mannschaft gehen ebenso nicht in die Setzliste ein, wie bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

6.4.2 Startberechtigt sind Schützen/innen ab 1992 Ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen. Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind. Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des NSSV. Die gültige Lizenz ist vor jedem Wettkampf vom Schützen/ von der Schützin dem Leitenden Kampfrichter zur Abzeichnung vorzulegen.

6.4.3 Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr Startberechtigt.

6.5 Mannschaftsaufstellung

6.5.1 Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison gesetzt.

Neu eingesetzte Schützen **aus anderen Ligen** werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingereiht. Der Nachweis für die Einreihung ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen

Ist aus der abgelaufenen Saison bzw. aus dem Einsatz in anderen Ligen kein Ergebnis vorhanden, gilt für die Einreihung das höchste Ergebnis aus den Meisterschaften

des DSB. Ist dann noch kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis, wird die Startposition für den Wettkampf ausgelost.

Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

- **6.5.2** Die von den Ligaleitern erstellten Setzlisten sind maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.
 - 6.5.3 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfsonntag/Samstag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampfsonntagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe, in dem der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Bei Ringgleichheit entscheidet der Mannschaftsführer über die Setzposition der ringleichen Schützen.

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

6.5.4 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

.

6.6 Wertung

6.6.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 5:0 4:1, 3:2 Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

6.6.2 Die Rangfolge der Tabelle:

- 1. Anzahl der Mannschaftspunkte
- 2. Anzahl der Einzelpunkte
- 3. Direkter Vergleich
- 4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

6.7 Wettkampfprogramme

6.7.1 LG/LP 5 Minuten Vorbereitungszeit,

10 Minuten Probeschießen,

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen und

60 Minuten auf Papierscheiben.

Gemeinsamer Start.

- **6.7.2** Anschlag Stehend Freihand, gemäß gültiger Sportordnung des DSB..
- **6.7.3** Ergebnisgleichheit der Einzelschützen LG/LP wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfende des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.
- **6.7.4** Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen. Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 Sekunden.

Die ersten drei Stechschüsse werden nach Ringzahl gewertet. Steht dann noch kein Sieger fest, wird mit 10tel Wertung weiter geschossen.

Des weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

6.8 Austragungsmodus

6.8.1	Termin 1	Gastgeber M1	Sonntag	1:2 3:4 2:4 1:3
		Gastgeber M5	Sonntag	5:6 7:8 6:8 5:7
6.8.2	Termin 2	Gastgeber M6	Sonntag	6:2 1:5 2:5 6:1
		Gastgeber M7	Sonntag	7:3 4:8 3:8 7:4
6.8.3	Termin 3	Gastgeber M3	Sonntag	3:5 4:6 4:5 3:6
		Gastgeber M8	Sonntag	8:2 1:7 2:7 8:1
6.8.4	Termin 4	Gastgeber M2/M4	Sonntag	5:8 2:3 6:7 4:1

Ausnahmen sind möglich

6.9 Ausrichtung

6.9.1 Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat die mit der Ausrichtung entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss durchgeführt werden.

Der ausrichtende Verein sorgt für genügend **Mitarbeiter und eine permanente Anzeige der Ergebnisse** und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Fax/Telefon) dem lt. Kampfrichter zur Verfügung.

6.10 Auf- und Abstieg

6.10.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet.

Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).

6.10.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschiessen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.

Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß 6.1.2 der Aufstieg verwehrt.

- **6.10.3** Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsoberliga, der Verbandsliga, der Landesligen und der jeweiligen Bezirksligen (8) steigen in die darunter liegende Liga ab.
- **6.10.4** Die ersten zwei Mannschaften der Verbandsoberliga nehmen am Aufstiegsschießen zur Regionalliga Nord teil.

Die zwei besten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Verbandsoberliga auf.

Die Sieger der Landesliga Nord und Süd steigen in die Verbandsliga auf.

Werden nächstfolgende Mannschaften für den Aufstieg benötigt, bestreiten diese, falls nötig, ein Ausscheidungsschiessen.

- 6.10.5 Zu den Aufstiegsschiessen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfjahr nicht mehr als zweimal in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll. Beim Aufstiegsschiessen kann jeder Schütze für seinen Verein nur einmal starten.
- 6.10.6 Ergibt sich durch den Abstieg aus der jeweils darüber liegenden Liga eine Ligastärke von mehr als 6 Mannschaften, bestreiten die überzähligen Mannschaften Pl.6 (bez. Pl. 6, 5 und 4) einen aus 40 Schuss bestehenden Relegationskampf mit den Siegern der anderen Ligen.
- **6.10.7** Zum Aufstieg in die Landesligen wird ein Aufstiegsschießen durchgeführt. Der Termin für das Aufstiegsschießen wird vom Ligaleiter festgelegt. Zum Aufstiegsschießen werden die zwei besten Mannschaften jeder Bezirksliga eingeladen. Der Aufstiegskampf besteht aus einem 40 Schuss Programm

6.10.8 Zugehörig zur Landesliga Nord sind die Bezirksligen:

Fallingbostel, Neustadt, Hannover und Wolfsburg

Zugehörig zur Landesliga Süd sind die Bezirksligen:

Deister-Weser, Braunschweig, Göttingen und Harz.

Die Wertung beim Aufstiegsschießen erfolgt nach Zugehörigkeit. Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die Landesliga Nord oder Süd auf.

6.10.9 Zum Aufstieg in die Bezirksligen (8) wird ebenfalls ein Aufstiegsschiessen durchgeführt.
Dazu lädt der zuständige Bezirksligaleiter die beiden besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind, ein. Diese kämpfen um 2 Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga.

Der Termin für das Aufstiegsschiessen zur Bezirksliga wird vom jeweiligen Bezirksligaleiter festgelegt.

- **6.10.10**Der Aufstiegskampf besteht aus einem 40 Schuss Programm.
 - Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die jeweilige Bezirksliga auf.
- **6.10.11**Sollten sich unter den einzuladenden Mannschaften solche befinden, denen nach 6.1.2 der Aufstieg verwehrt ist, komplettiert automatisch die nächst platzierte Mannschaft das Aufstiegsfeld.

6.11. Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

- 6.11.1 Mindestens 10 nebeneinander liegende Stände und zwei Reservestände, die in kürzester Zeit ausgewechselt werden können. Elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände sind erlaubt. Ein genügender Freiraum muss hinter den Schützen vorhanden sein. Der Schiessstand muss geschlossen und beheizt sein. Bei Verwendung einer Halle muss diese ebenfalls beheizt sein. Die bei einer Hallenbenutzung erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechend der Schiessstandbaurichtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Der jeweils ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand des Schiessstandes zu sorgen.
- **6.11.2** Die Scheiben und der Stand müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein. Die Beleuchtung muss an der Scheibe **1000 Lux** und die indirekte Beleuchtung Standbeleuchtung muss **300 Lux** betragen.
- **6.11.2** Es wird bei LG auf 10er Streifen und bei LP auf Scheiben, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden.

Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein

6.12 Organisation

- **6.12.1** Die Ligaleiter werden vom NSSV gestellt.
- **6.12.2** Das Schiedsgericht setzt sich aus Mitgliedern des Sportausschusses des NSSV zusammen. Es müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses bei der Verhandlung von Einsprüchen anwesend sein.

6.13 Wettkampffunktionäre

6.13.1 Schießleiter:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen wie:

Start Vorbereitung;

Start Probeschießen, Restdauer Probeschießen,

Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten),

Schießzeitende.

Er überwacht den Schießablauf und die Tätigkeit der Schützen.

Seine Mitarbeiter müssen geprüfte Schießsportleiter sein.

6.13.2 Leitender Kampfrichter:

Der jeweilige Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter. Dieser darf kein Mitglied der am Wettkampf teilnehmenden Vereine sein.

Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Einsprüche hat er mit dem Kampfgericht sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

6.13.3 Kampfgericht:

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein (LG/LP) stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich.

Alle Kampfrichter der teilnehmenden Vereine haben vom Beginn des ersten Wettkampfes bis zum Ende des letzten Wettkampfes anwesend zu sein.

Die Mitglieder dieses Kampfgerichts unterstützen den leitenden Kampfrichter, sie führen die Waffenund Bekleidungskontrolle durch.

Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.

6.14 Lizenzen / Vergabe / Entzug / Ausstellung

6.14.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a)die fristgerechte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft;

Die genannte Voraussetzung muss **bis spätestens 15.09.** (Meldeschluss) durch Vorlage der entsprechenden Unterlage der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.

Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

6.14.2 In den Lizenzgebühren ist die Ausstellung von maximal zehn Einzellizenzen enthalten.

Die Lizenzgebühren sowie die Gebühr für zusätzliche Einzellizenzen werden vom zuständigen KSV lt. übersandter Rechnung dem NSSV überwiesen.

Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter sind in den Lizenzgebühren enthalten. Ebenfalls werden die Scheiben gestellt.

Die Lizenzgebühr beträgt 100 Euro

Jede zusätzliche Einzellizenz kostet €3,00

- **6.14.3** Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor Beginn der neuen Saison (1.10) möglich. Zur Abmeldung von Mannschaften siehe Teil A Punkt 0.7.6.
- **6.14.4** Die Starterlaubnis zu den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Verbands- und Bezirksligen nicht berührt.

6.15 Einsatz in anderen Ligen

- **6.15.1** Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 3- maligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.
- **6.15.2** Stammschützen der Bundes-/Regionalliga dürfen im Ligasysten des NSSV nicht eingesetzt werden.
- **6.15.3** Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des NSSV bestreiten. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:5 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

6.16 Werbung und Sponsoring

- **6.16.1** Hallen und Bandenwerbung Die Gestaltung der Werbung bei den Wettkämpfen bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.
- **6.16.2** Ausrüstung und Bekleidung
 Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen ist den Vereinen freigestellt.

6.17 Allgemeine Bestimmungen

- **6.17.1** Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB und Teil C Nummer 6 der gültigen RWK-O des NSSV Anzuwenden.
- **6.17.2** Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.
- **6.17.3** Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt jeweils **€80,00**. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.
- **6.17.4** Änderungen und Ergänzungen werden vorbehalten.

7. Ligaordnung für Luftdruckwaffen Auflage

7.0 Allgemeines

7.0.1 Die Regelungen für die Ligen unterhalb der Bezirksligen bleiben von dieser Ordnung unberührt.

7.1 Einteilung

- **7.1.1** Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften.
- **7.1.2** Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

7.2 Wettkampfjahr

7.2.1 Die LG / LP Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe die Ende März beendet sein müssen.
Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen Eine gültige Lizenz muss vorhanden sein.

7.2.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampfpaarungen der jeweiligen Wettkampftage festzulegen.

Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.

7.3. Wettkampftermine

- **7.3.1** Die Termine werden vom NSSV festgelegt.
- **7.3.2** Die Wettkämpfe werden Sonntags ausgetragen, ein Wettkampf am Vormittag und ein Wettkampf am Nachmittag.

Die Wettkämpfe können auch an einem Samstag ausgetragen werden. Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur selben Zeit ausgetragen werden.

7.4. Wettkampfdurchführung

7.4.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 Punkten gewertet.

Ergebnisse der nicht oder nicht vollständig angetretenen Mannschaft gehen ebenso nicht in die Setzliste ein, wie bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

7.4.2 Startberechtigt sind Schützen/innen ab **1963** Ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen.

Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind.

Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des NSSV.

Die gültige Lizenz ist vor jedem Wettkampf vom Schützen/ von der Schützin dem Leitenden Kampfrichter zur Abzeichnung vorzulegen.

7.4.3 Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr Startberechtigt.

7.5 Mannschaftsaufstellung

7.5.1 Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison gesetzt.

Neu eingesetzte Schützen **aus anderen Ligen** werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingereiht. Der Nachweis für die Einreihung ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen

Ist aus der abgelaufenen Saison bzw. aus dem Einsatz in anderen Ligen kein Ergebnis vorhanden, gilt für die Einreihung das höchste Ergebnis aus den Meisterschaften

des DSB. Ist dann noch kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis, wird die Startposition für den Wettkampf ausgelost.

Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

- **7.5.2** Die von den Ligaleitern erstellten Setzlisten sind maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.
 - **7.5.3** Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfsonntag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampfsonntagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe, in dem der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. **Bei Ringgleichheit entscheidet der Mannschaftsführer über die Setzposition der ringleichen Schützen.** Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.
- **7.5.4** Neu eingesetzte Schützen aus tieferen Ligen werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Ist kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis, wird die Position ausgelost.

7.5.5 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

7.6 Wertung

7.6.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 3:0 2:1.

Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

7.6.2 Die Rangfolge der Tabelle:

- 1. Anzahl der Mannschaftspunkte
- 2. Anzahl der Einzelpunkte
- 3. Direkter Vergleich
- 5. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

7.8 Wettkampfprogramme

7.7.1 LG/LP 5 Minuten Vorbereitungszeit,

10 Minuten Probeschießen,

30 Wettkampfschüsse in 30 Minuten bei elektronischen Anlagen und

30 Minuten auf Papierscheiben.

Gemeinsamer Start.

- 7.7.2 Anschlag Stehend Auflage, gemäß gültiger Sportordnung des DSB..
- 7.7.3 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen LG/LP wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfende des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.
- **7.7.4** Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen. Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 Sekunden.

Die ersten drei Stechschüsse werden nach Ringzahl gewertet. Steht dann noch kein Sieger fest, wird mit 10tel Wertung weiter geschossen.

Des weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

7.8 Austragungsmodus

7.8.1	Termin 1	Gastgeber M1	Sonntag	1:2 3:4 2:4 1:3
		Gastgeber M5	Sonntag	5:6 7:8 6:8 5:7
7.8.2	Termin 2	Gastgeber M6	Sonntag	6:2 1:5 2:5 6:1
		Gastgeber M7	Sonntag	7:3 4:8 3:8 7:4
7.8.3	Termin 3	Gastgeber M3	Sonntag	3:5 4:6 4:5 3:6
		Gastgeber M8	Sonntag	8:2 1:7 2:7 8:1
7.8.4	Termin 4	Gastgeber M2/M4	Sonntag	5:8 2:3 6:7 4:1

Ausnahmen sind möglich

7.9 Ausrichtung

7.9.1 Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Er hat die mit der Ausrichtung entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss durchgeführt werden.

Der ausrichtende Verein sorgt für genügend Mitarbeiter und eine permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Fax/Telefon) dem lt. Kampfrichter zur Verfügung.

7.10 Auf- und Abstieg

7.10.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet.

Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).

7.10.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschiessen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.

Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß 6.1.2 der Aufstieg verwehrt.

7.10.3 Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsoberliga, der Verbandsliga, der Landesligen und der jeweiligen Bezirksligen (8) steigen in die darunter liegende Liga ab.

7.10.4

Die zwei besten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Verbandsoberliga auf. Die Sieger der Landesliga Nord und Süd steigen in die Verbandsliga auf. Werden nächstfolgende Mannschaften für den Aufstieg benötigt, bestreiten diese, falls nötig, ein Ausscheidungsschiessen.

- 7.10.5 Zu den Aufstiegsschiessen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfjahr nicht mehr als dreimal in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll.
 Beim Aufstiegsschiessen kann jeder Schütze für seinen Verein nur einmal starten.
- 7.10.6 Ergibt sich durch den Abstieg aus der jeweils darüber liegenden Liga eine Ligastärke von mehr als 6 Mannschaften, bestreiten die überzähligen Mannschaften Pl.6 (bez. Pl. 6, 5 und 4) einen aus 40 Schuss bestehenden Relegationskampf mit den Siegern der anderen Ligen.
- 7.10.7 Zum Aufstieg in die Landesligen wird ein Aufstiegsschießen durchgeführt. Der Termin für das Aufstiegsschießen wird vom Ligaleiter festgelegt. Zum Aufstiegsschießen werden die zwei besten Mannschaften jeder Bezirksliga eingeladen. Der Aufstiegskampf besteht aus einem 40 Schuss Programm

7.10.8 Zugehörig zur Landesliga Nord sind die Bezirksligen:

Fallingbostel, Neustadt, Hannover und Wolfsburg

Zugehörig zur Landesliga Süd sind die Bezirksligen:

Deister-Weser, Braunschweig, Göttingen und Harz.

Die Wertung beim Aufstiegsschießen erfolgt nach Zugehörigkeit. Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die Landesliga Nord oder Süd auf.

7.10.9 Zum Aufstieg in die Bezirksligen (8) wird ebenfalls ein Aufstiegsschiessen durchgeführt. Dazu lädt der zuständige Bezirksligaleiter die beiden besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind, ein. Diese kämpfen um 2 Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga.

Der Termin für das Aufstiegsschiessen zur Bezirksliga wird vom jeweiligen Bezirksligaleiter festgelegt.

7.10.10Der Aufstiegskampf besteht aus einem 30 Schuss Programm.

Die jeweils zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die jeweilige Bezirksliga auf.

7.10.11Sollten sich unter den einzuladenden Mannschaften solche befinden, denen nach 6.1.2 der Aufstieg verwehrt ist, komplettiert automatisch die nächst platzierte Mannschaft das Aufstiegsfeld.

7.11. Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

- 7.11.1 Mindestens 10 nebeneinander liegende Stände und zwei Reservestände, die in kürzester Zeit ausgewechselt werden können. Elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände sind erlaubt. Ein genügender Freiraum muss hinter den Schützen vorhanden sein. Der Schiessstand muss geschlossen und beheizt sein. Bei Verwendung einer Halle muss diese ebenfalls beheizt sein. Die bei einer Hallenbenutzung erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechend der Schiessstandbaurichtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Der jeweils ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand des Schiessstandes zu sorgen.
- **7.11.2** Die Scheiben und der Stand müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein. Die Beleuchtung muss an der Scheibe **1000 Lux** und die indirekte Beleuchtung Standbeleuchtung muss **300 Lux** betragen.
- **7.11.3** Es wird bei LG auf 10er Streifen und bei LP auf Scheiben, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden.

Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein

7.12 Organisation

- **7.12.1** Die Ligaleiter werden vom NSSV gestellt.
- **7.12.2** Das Schiedsgericht setzt sich aus Mitgliedern des Sportausschusses des NSSV zusammen. Es müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses bei der Verhandlung von Einsprüchen anwesend sein.

7.13 Wettkampffunktionäre

7.13.1 Schießleiter:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen wie:

Start Vorbereitung;

Start Probeschießen, Restdauer Probeschießen,

Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten),

Schießzeitende.

Er überwacht den Schießablauf und die Tätigkeit der Schützen.

Seine Mitarbeiter müssen geprüfte Schießsportleiter sein.

7.13.2 Leitender Kampfrichter:

Der jeweilige Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter. Dieser darf kein Mitglied der am Wettkampf teilnehmenden Vereine sein.

Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Einsprüche hat er mit dem Kampfgericht sofort an Ort und Stelle zu entscheiden.

7.13.3 Kampfgericht:

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein (LG/LP) stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich.

Alle Kampfrichter der teilnehmenden Vereine haben vom Beginn des ersten Wettkampfes bis zum Ende des letzten Wettkampfes anwesend zu sein.

Die Mitglieder dieses Kampfgerichts unterstützen den leitenden Kampfrichter, sie führen die Waffenund Bekleidungskontrolle durch.

Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.

7.14 Lizenzen / Vergabe / Entzug / Ausstellung

7.14.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a)die fristgerechte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft;

Die genannte Voraussetzung muss **bis spätestens 15.09.** (Meldeschluss) durch Vorlage der entsprechenden Unterlage der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.

Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

7.14.2 In den Lizenzgebühren ist die Ausstellung von maximal sechs Einzellizenzen enthalten.

Die Lizenzgebühren sowie die Gebühr für zusätzliche Einzellizenzen werden vom zuständigen KSV lt. übersandter Rechnung dem NSSV überwiesen.

Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter sind in den Lizenzgebühren enthalten. Ebenfalls werden die Scheiben gestellt.

Die Lizenzgebühr beträgt 60,00 Euro

Jede zusätzliche Einzellizenz kostet €3,00

- **7.14.3** Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor Beginn der neuen Saison (1.10) möglich. Zur Abmeldung von Mannschaften siehe Teil A Punkt 0.7.6.
- **7.14.4** Die Starterlaubnis zu den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Verbands- und Bezirksligen nicht berührt.

7.15 Einsatz in anderen Ligen

- **7.15.1** Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 3- maligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.
- **7.15.2** Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des NSSV bestreiten. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:3 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

7.16 Werbung und Sponsoring

7.16.1 Hallen - und Bandenwerbung Die Gestaltung der Werbung bei den Wettkämpfen bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.

7.16.2 Ausrüstung und Bekleidung

Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen ist den Vereinen freigestellt.

7.17 Allgemeine Bestimmungen

- **7.8.1** Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB und Teil C Nummer 6 der gültigen RWK-O des NSSV Anzuwenden.
- **7.17.2** Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.
- 7.17.3 Die Einspruchs- und Berufungsgebühr beträgt jeweils €80,00.Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.
- **7.17.4** Änderungen und Ergänzungen werden vorbehalten.

8. Ligaordnung Bogen

8.1	Ligen
8.1.1	Es gibt eine Verbandsoberliga, Verbandsligen und Bezirksligen Recourve und es gibt die Verbandsoberliga / Verbandsligen Compound
8.1.2	In jeder Liga kann nur eine Mannschaft eines Vereins starten.
8.1.3	Die Mannschaften werden in einem Diagramm gegeneinander gesetzt, wobei an jedem Wettkampftag jede Mannschaft gegen jede andere schießt.
8.2	Mannschaften
8.2.1	Jede Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen / innen, die aus allen Wettkampfklassen, ab Jugend m+w und älter, gebildet werden kann. Ein Austausch der Schützen von Match zu Match ist erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle Schützen die Startberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen. Der Austausch bzw. Wechsel eines eingesetzten Schützen ist dem leitenden Wettkampfleiter zu melden.
8.2.2	Ein Start in Mannschaften verschiedener Vereine ist nicht erlaubt. Der Schütze darf nicht in mehreren Mannschaften seines Vereins an einem Wettkampftermin starten.
8.3	Startberechtigung
8.3.1	Startberechtigt für einen Verein sind nur Schützen / innen der Jugendklasse m / w und älter. Die Schützen müssen bei Rundenwettkämpfen für den Verein startberechtigt sein. Sie müssen vor Beginn der Saison Mitglied im Verein sein. Ist der Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, gilt die Startberechtigung nur für den in der Lizenz eingetragenen Verein.
8.3.2	Startberechtigt sind nur Schützen / innen mit dem <i>Recourve</i> u. <i>Compound</i> Bogen und mit einer gültigen Lizenz
8.3.3	In jedem Wettkampf (=Match) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.
8.3.4	Wenn ein Schütze/in an zwei Wettkampftagen in der gleichen, höheren Liga gestartet ist, darf e in den unter geordneten Ligen nicht mehr eingesetzt werden

An Aufstiegswettkämpfen dürfen nur Schützen/innen teilnehmen, die nicht in höherwertigen Ligen festgeschrieben sind.

Kein Schütze/in darf in den Ligen an mehr als 28 Matches eingesetzt werden.

8.4 Ablauf des Wettkampfes, Anzahl der Pfeile, Entfernungen, Schusszeit, Defekte

8.4.1 Ein Match besteht aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer) Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf zwei senkrecht angeordneten Dreifach-Auflagen geschossen werden

8.4.2 Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 24 Pfeilen nach FITA – Regeln, jedoch ohne KO System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.

Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf ein Scheibenbild seiner Wahl. Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.

Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.

8.4.3 Vor Wettkampfbeginn überreichen die Mannschaftsmitglieder dem Wettkampfbüro die Lizenzen mit einem gültigen Lichtbildausweis

Das Wettkampfbüro (wird vom ausrichtenden Verein gestellt) überprüft diese und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Kontrolle.

Die Mannschaftsmitglieder erhalten eine Startnummer. Auf der Startnummer ist jeweils die erste Zahl die Mannschaftsnummer, welche sich nach der Rangfolge richtet. Die zweite Zahl ist den jeweiligen Schützen/innen der Mannschaft zugeordnet.

Die Startnummer des Schützen/innen muss jederzeit während des Wettkampfes sichtbar auf dem Rücken getragen werden.

Beispiel:

Die Mannschaft, welche an 1. Stelle der Rangliste steht, meldet für den Wettkampf 5 Schützen / innen.

Sie erhält die Startnummern 1 - 1/1 - 2/1 - 3/1 - 4/1 - 5.

Die 8. Mannschaft der Rangliste meldet 4 Schützen / innen, sie erhält die Startnummern:

8 - 1/8 - 2/8 - 3/8 - 4.

Die Startnummern müssen vor Beginn des Wettkampfes im Vordruck der Mannschaftsaufstellung eingetragen sein.

8.4.4 Zur Trefferaufnahme gehen nur die drei eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe. Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht.

Der Trainer darf zur Kommunikation ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen, darf jedoch nicht zur Auswertung vor der Scheibe mitgehen .

8.4.5 Es gibt keine Extrazeit für technische Defekte.

Wenn ein Schütze einen technischen Defekt hat, kann ein anderer Schütze der Mannschaft weiter schießen. Ist der Defekt behoben, kann der betroffene Schütze in der noch verbleibenden Zeit seine restlichen Pfeile schießen.

Die Gesamtzeit von 2 Minuten darf jedoch nicht überschritten werden, sonst sind die Pfeile für die Mannschaft verloren.

Hat ein Schütze einen technischen Defekt, kann er auch mit einem Ersatzbogen weiter Schiessen.

Bei der Materialkontrolle muss der Ersatzbogen abgenommen sein.

Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie des 1.Schützen und Wechselfehler innerhalb der
 3 Schützen werden mit einer Verwarnung angezeigt.

Beim zweiten Verstoß zeigt der Kampfrichter die gelbe Karte.

Beim dritten Verstoß zeigt der Kampfrichter die rote Karte und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.

- **8.4.7 Zu** frühes Überschreiten der 1 Meterlinie und Vorzeitiges Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird sofort mit einer roten Karte bestraft und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.
- **8.4.8** Hat ein Team am Wettkampftag für einen Verstoß nach Punkt 7.4.6 oder Punkt 7.4.7 schon eine rote Karte bekommen, so wird ihm eine zweite (2) rote Karte gezeigt und der höchst zählende Pfeil des Teams in diesem Match zusätzlich abgezogen.
- 8.4.9 Schießt ein Schütze pro Passe mehr als 2 Pfeile, so wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die 3 niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.
- 8.4.10 Wenn einer der drei Mannschaftsschützen einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze von 2 Minuten schießt, wird der Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.

8.5 Wertung

- 8.5.1 Matchs zu 24 Pfeilen nach FITA Regeln jedoch ohne KO System. In den jeweiligen Ligen schießt jede Mannschaft gegen jede andere. Es sind somit 7 Matchs und für jeden Schützen /in pro Wettkampf 56 Pfeile zu schießen.

 (Wettkampf = Durchgang)
- 8.5.2 Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 24 Pfeilen. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft je ein Match.

8.6 Wettkämpfe / Durchgänge

8.6.1 In der Verbandsoberliga, den Verbandsligen und den **Compoundligen** werden 4 Durchgänge durchgeführt.

Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.

- 1. Durchgang am Vormittag und 2. Durchgang am Nachmittag.
- 8.6.2 In der Bezirksliga werden ebenfalls 4 Durchgänge durchgeführt.
 Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.
 1. Durchgang am Vormittag und den 2. Durchgang am Nachmittag.
- **8.6.3** Die Mannschaften werden nach der Rangliste des vorangegangenen Wettkampfes der Liga nach einem Diagramm gegeneinander gesetzt.

der Tabelle. Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet der direkte

8.6.4 Für jedes gewonnene Match erhält die Siegermannschaft 2 Punkte und bei Ringgleichheit 1 Punkt.
Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtringzahl über die Rangfolge in

Vergleich.

8.6.5 Tritt ein Verein zu einem Wettkampf nicht an, so sind alle Matchs dieses Wettkampfes mit 0 : 2 Punkten für diesen als verloren zu werten.

8.6.7 Austragungsmodus

	Scheibe	Scheibe	Scheibe	Scheibe
	1/2	3/4	5/6	7/8
1. Match	5	2	1	3
	4	7	8	6
2. Match	3	8	7	6
	5	4	1	2
3. Match	4	1	2	8
	7	6	5	3
4. Match	8	7	6	1
	2	3	4	5
5. Match	7	5	3	4
	6	8	2	1
6. Match	1	4	8	5
	3	2	6	7
7. Match	2	6	4	7
	1	5	3	8

8.7 Auf-/Abstieg

8.7.1 Für den Auf- und Abstieg in die höhere oder niedrigere Klasse ist die Gesamtpunktzahl maßgebend. Besteht Punktgleichheit, so ist die Gesamtringzahl maßgebend. Besteht hier auch Gleichheit, so zählt der direkte Vergleich beider Vereine.

Bei weiterer Gleichheit wird ein Stechen nach den FITA Regeln, Mannschaftswettbewerb Olympische Runde, durchgeführt.

- 8.7.2 Die beiden Tabellenletzten der Verbandsoberliga und der Verbandslig*en* steigen ab.

 Sollte bereits eine Mannschaft eines Absteigers in der nächst niedrigeren Liga vertreten sein, muss die Mannschaft zwangsweise auch in die nächst niedrigere Liga absteigen.
- 8.7.3 Die Aufsteiger zur Verbands- und Bezirksliga werden durch eine Aufstiegsrunde ermittelt. Sie muss bis ende Februar jeden Jahres beendet sein.

8.8 Meldungen

- 8.8.1 Die Termine und die Austragungsorte werden von der Liga Kommission festgelegt.

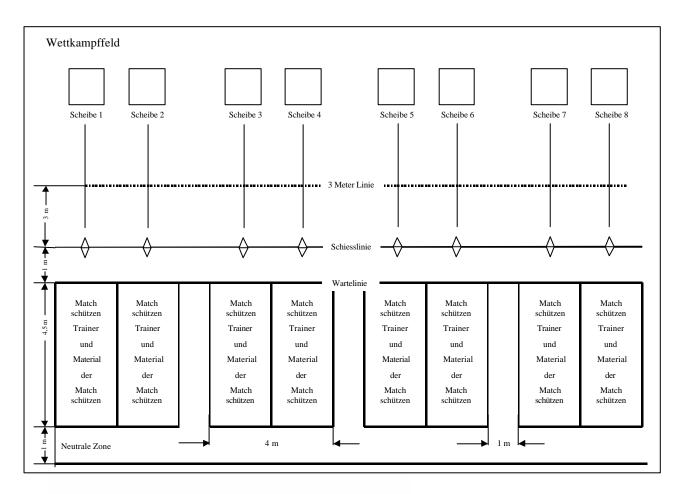
 Die Liga Kommission besteht aus dem Landesreferenten, dem Landesligaleiter und den Ligaleitern
- 8.8.2 Für die Verbandsober- und Verbandsliga, Compoundligen und Bezirksligawettkämpfe bilden der leitende Kampfrichter und zwei Vereinsvertreter nicht betroffener Vereine das Wettkampfgericht. Sie müssen vor Beginn des ersten Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter gemeldet werden.

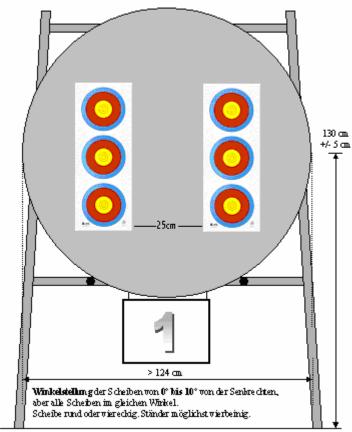
8.8.3	Mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn ist von dem Mannschaftsführer die namentliche Meldung, aller teilnehmenden Schützen eines Vereins, abzugeben. Danach sind die Schützen in die Schusszettel einzutragen.
8.8.4	In Zusammenarbeit, leitender Kampfrichter und ausrichtenden Verein, wird unmittelbar nach Wettkampfende die Ergebnisliste erstellt und bekannt gegeben.
8.8.5	Am Wettkampftag ist die Ergebnisliste zu erstellen. Eine Gesamtliste ist vom Ligaleiter zu erstellen und den beteiligten Vereinen auszuhändigen.
8.8.6	Abmeldungen von Mannschaften die nicht mehr am Ligaschießen teilnehmen wollen/können müsser dieses schriftlich bis zum 31.03. d. J. dem Landesligaleiter mitteilen. Sollte eine Abmeldung nach dem 31.03. erfolgen, ist eine Bearbeitungsgebühr von 100.00 Euro an den Landesverband zu entrichten
8.9	Lizenzgebühr/Startgeld Landes- und Bezirksligen
8.9.1	Die Lizenzgebühren von 75,00 Euro sowie die Gebühr für zusätzliche Einzellizenzen werden vom zuständigen KSV lt. übersandter Rechnung dem NSSV überwiesen Die Lizenzanträge für die kommende Saison müssen dem Landesligaleiter bis zum 30.06. jeden Jahres vorliegen.
8.9.2	Für die Kosten der ausrichtenden Vereine wird zusätzlich ein Startgeld von €20,00 pro Mannschaft/Durchgang erhoben. Bei Durchführung von zwei Durchgängen an einem Tag ermäßigt sich das Startgeld auf €30,00 pro Mannschaft. Das entsprechende Startgeld ist direkt vor Startbeginn dem ausrichtenden Verein gegen Quittung zu zahlen.
8.9.3	Die Kosten nach 7.9.1.und 7.9.2 sind jeweils vor Beginn der Wettkämpfe zu zahlen.
8.10	Lizenzen
8.10.1	Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
	 a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft. Termin 30.06. b) die Zahlung der Gebühren, wie sie in dem Punkt 7.9.1 beschrieben sind.
8.10.2	In dem Betrag unter 7.9.1 ist die Ausstellung von maximal 10 Einzellizenzen enthalten. Jede zusätzliche Einzellizenz kostet €25,00
8.10.3	Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

8.11	Einsprüche
8.11.1	Einsprüche sind sofort und schriftlich an den jeweiligen leitenden Kampfrichter unter Beifügung der Einspruchsgebühr zurichten.
8.11.2	Die Einspruchsgebühr beträgt je Einspruch €80,00. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.
8.12	Allgemeine Bestimmungen
8.12.1	Für die Durchführung des Ligakampfes Bogen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB; Teil C Nummer 7 der gültigen RWK-O des NSSV und, soweit die Bestimmungen den vorgenannten Regeln nicht entgegenstehen, Teil A der gültigen RWK-O des NSSV anzuwenden.
8.12.2	Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden. Die Berufungsgebühr beträgt je Berufung €80,00. Bei Ablehnung der Berufung verfällt die Berufungsgebühr.

Änderungen und Ergänzungen diese Ligaordnung sind vorbehalten.

8.12.3





Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß.

Lässt die Hallengröße es nicht zu das Maximalmaß einzuhalten, können die 1 Meter Felder auf 0,5 Meter reduziert werden. Ebenso das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter auf 1.60 Meter. Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.